

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 SZ-V (weggefallen)

SZ-V - Sommerzeit - 2012 bis 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Art. 1 SZ-V (weggefallen) seit 18.01.2017 weggefallen.

In Kraft seit 18.01.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at